

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 27.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 27.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006257

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Effingerstrasse 53, 3008 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Effingerstrasse 53, 3008 Bern

Bauherrschaft: Berner Temporär Personal AG, Effingerstrasse 53, 3008 Bern

Projektierung: Berner Temporär Personal AG, Effingerstrasse 53, 3008 Bern

Strasse Nr: **Effingerstrasse 53**

Kreis / Grundstück: 3 / 201

Bauvorhaben: Leuchtreklame beim Eingang (bereits ausgeführt) gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 5, geschlossene Bauweise, oo / 13

Nutzungszone: Wohnzone gemischt

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung

318 Mattenhof Teilplan West, Zieglerstrasse 66, UeO
097 Quartierplanung Mattenhof; diverse Änderungen

Inventar:

Effingerstrasse 51: Monbijou - Mattenhof / schützenswert, Kanton

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/274000/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **26. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte
Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe
rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern